Stadt Meckenheim Bürgerinformation

Die Stadt Meckenheim wünscht allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine schöne Sommer- und Ferienzeit!

Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim
Hausanschriften:
- Rathaus: Siebengebirgsring 4
- Baubetriebshof: Buschstraße 12

Vorwahl:	(02225)
Telefon ☎	917-0
Telefax:	917-100
Stadtwerke:	917-175
E-Mail:	stadt.meckenheim@meckenheim.de
Facebook:	www.facebook.com/meckenheimde/
Internet:	www.meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen Ordnungsaußendienstes: ☎ (02225) **917-110**
E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Meckenheim - allgemein

Montag:	07.30 - 12.30 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag:	07.30 - 12.30 Uhr

Bürgerbüro:

Montag bis Freitag:	07.30 - 12.30 Uhr
Montag:	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag:	14.00 - 15.30 Uhr

Fachbereich Soziales:
Beratungen nur nach vorheriger Terminabsprache!
Offene Sprechstunde
montags, dienstags und donnerstags 11.00 - 12.00 Uhr

Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475
In den Sommerferien (17. Juli – 29. August) verlängert das Hallenfreizeitbad seine Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten

Montag:	geschlossen
Dienstag:	10.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch:	10.00 Uhr - 21.00 Uhr
Donnerstag:	10.00 Uhr - 21.00 Uhr
Freitag:	10.00 Uhr - 21.00 Uhr
Samstag:	10.00 Uhr - 16.00 Uhr
Sonntag:	10.00 Uhr - 16.00 Uhr

Sauna

Öffnungszeiten

Montag:	geschlossen
Dienstag:	10.00 Uhr - 15.00 Uhr Gemischte Sauna 15.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna
Mittwoch:	10.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna
Donnerstag:	10.00 Uhr - 21.00 Uhr Herrensauna
Freitag:	10.00 Uhr - 21.00 Uhr Gemischte Sauna
Samstag:	10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna
Sonntag:	10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Mosaik-Kulturhaus Meckenheim

Siebengebirgsring 2, ☎ 708 97 53
Öffnungszeiten während der Ferien

17. Juli bis 27. Juli: 16.00 – 20.00 Uhr
Offener Treff (ab 8 Jahren)

31. Juli - 26. August
Ferienbetreuung und Zirkuswoche

Kinder City

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780
Öffnungszeiten während der Ferien:
17. Juli - 11. August: 13.00 – 17.00 Uhr
Offener Treff (ab 6 Jahren)

17. Juli - 21. Juli: 13.00 – 18.00 Uhr
Graffiti Projekt, offenes Angebot (ab 6 Jahren)

Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 4, ☎ 6141
Öffnungszeiten:

Montag:	14.00 – 17.30 Uhr
Dienstag:	08.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14.00 – 18.30 Uhr
Freitag:	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag:	09.30 – 13.00 Uhr

Schiedsmänner

Das Stadtgebiet ist in zwei Schiedsamtsbezirke unterteilt.
Bezirk 1 (Meckenheim und Merl):
Friedrich Wächter, ☎ 14881,
Bezirk 2 (Altendorf, Ersdorf und Lüftelberg):
Walter Wette, ☎ 15 425.
Die Schiedsmänner sind telefonisch zu erreichen:
montags bis freitags zwischen 18.00 und 21.00 Uhr.

Tagespflege für Kinder

Suchen Sie eine Tagesmutter bzw. einen Tagesvater oder wollen Sie selbst Tagesmutter bzw. Tagesvater werden? Cornelia Menzel von der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim berät, hilft und begleitet bei einer Vermittlung.
Unter ☎ 917294 ist Cornelia Menzel Montag und Dienstag: 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag: 8.30 - 12.30 Uhr zu erreichen.

Das Energiesparen rückt in den Mittelpunkt

Expertin berät am 20. Juli im Meckenheimer Rathaus

Einmal monatlich macht die Energieberatung in der Klimaregion Rhein-Voreifel Station – das nächste Mal am Donnerstag, 20. Juli, im Meckenheimer Rathaus am Siebengebirgsring 4. Waltraud Clever, Energieberaterin der Verbraucherzentrale NRW, beantwortet dann zwischen 14 Uhr und 17.45 Uhr die individuellen Fragen zu sämtlichen Energiesparthemen. Alle Bürger aus der Apfelstadt und den linksrheinischen Kommunen können dieses Angebot nutzen. Die Energieberatung findet im Besprechungsraum „Lüftelberg“ (Nr. 1.60) im ersten Obergeschoss des neuen Rathauses statt. Sie dauert 45 Minuten und kostet dank der Förderung durch das Bundeswirtschaftsministerium 7,50 Euro. Eine Anmeldung ist erforderlich. Als Ansprechpartner fungiert der interkommunale Klimaschutzmanager Tobias Gethke, Telefon 02222/945-285 oder E-Mail tobias.gethke@stadt-bornheim.de.

Weitere Termine der Energieberatung:
Bornheim, 17. August 2017
Rheinbach, 21. September 2017
Wachtberg, 19. Oktober 2017
Alfter, 16. November 2017
Swisttal, 18. Januar 2018
Meckenheim, 22. Februar 2018

Bücherei bleibt in den großen Ferien geöffnet

Leseratten kommen an fünf Tagen in der Woche auf ihre Kosten

Ob am Strand oder auf Balkonien: Urlaubszeit ist Lesezeit. Die Öffentliche Bücherei St. Johannes d. Täufer in Meckenheim, Adolf-Kolping-Str. 4, weiß um das große Bedürfnis der Leseratten und öffnet in den Sommerferien zu den gewohnten Zeiten seine Türen. Wie der Büchereileiter Herbert Kalkes mitteilt, ist die Bücherei montags zwischen 14 Uhr und 17.30 Uhr, dienstags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr sowie zusätzlich von 14 Uhr bis 17.30 Uhr, donnerstags zwischen 14 Uhr und 18.30 Uhr, freitags von 14 Uhr bis 17.30 Uhr und samstags von 9.30 Uhr bis 13 Uhr offen. Mittwochs bleibt die Öffentliche Bücherei St. Johannes d. Täufer geschlossen. Informationen zu den Neuerwerbungen und zum Bestand aus dem Internetkatalog sind auf der Homepage www.buecherei-meckenheim.de einsehbar oder telefonisch unter (02225) 6141 zu erfragen.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 A „Süßmündchen“ „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“ nach § 13 a BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Es wird beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2A “Süßmündchen“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.

Ziel und Zweck der Planung:
Die Stadt Meckenheim beabsichtigt mit der 2. Änderung des Bebauungsplans 2A „Süßmündchen“, auf dem derzeitigen Grundstück Heerstraße 51, das mit einem Wohnhaus inkl. größerer Gewerbeeinheit als Getränkemarkt bebaut ist, die rechtliche Grundlage für die Eingliederung des gewerblich genutzten Grundstücks in ein allgemeines Wohngebiet, in Anpassung der Art der Nutzung an die westlich gelegenen Grundstücksparzellen an der Goethestraße, zu schaffen. Die ursprüngliche Nutzung des Geländes als Getränkemarkt mit dazu zugehörigen Lager-, Anlieferungs- und Stellplatzflächen wurde vor einiger Zeit aufgegeben und es ist nicht beabsichtigt, diese Nutzung wieder aufzunehmen. Das Wohnhaus Heerstraße 51 bleibt erhalten. Auf dem rückwärtigen Teil des Grundstücks Heerstraße 51, ehemals in gewerblicher Nutzung, soll die Errichtung eines maximal zweigeschossigen Mehrfamilienhauses, planungsrechtlich ermöglicht werden. Der neue Eigentümer der bisher gewerblich genutzten Fläche hat am 11. November 2016 einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 A „Süßmündchen“ gestellt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim hat darauf am 8. Dezember 2016 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes gefasst. Das ca. 0,12 ha große Plangebiet des beantragten Änderungsbereiches liegt zentral innerhalb eines Wohngebietes in Meckenheim. Nördlich, in einer Entfernung von ca. 0,4 km, verläuft die Landesstraße L 158 - Gudenauer Allee. In sie mündet die östlich des Plangebiets in einer Entfernung von ca. 150 m verlaufende Landesstraße L 123 – Giermaarstraße. Östlich, in einer Entfernung von ca. 1,4 km, verläuft die Bundesautobahn A 565. Über die Giermaarstraße und die Gudenauer Allee ist das Plangebiet an der Anschlussstelle Merl an die A 565 angebunden. Im Westen, in einer Entfernung von ca. 350 m entlang des Swistbaches, erstreckt sich eine großzügig gestaltete Grünfläche. Das Plangebiet ist von Wohnbebauung umgeben. Im Norden ist es über einen Gehweg, im Süden über die Goethe- und im Osten über die Heerstraße gefasst. Im Westen ist die Abgrenzung des Plangebiets die neu geplante Grundstücksgrenze zu bisher nicht bebauten Baugrundstücken. Im Norden und Nord-Westen gegenüber dem Gehweg bildet das Plangebiet eine Nachbarschaft sowohl mit dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern als auch mit eingeschossigen Bungalows. Südlich an die Goethestraße schließen sich freistehende eingeschossige Häuser und Gartenhofhäuser an. Im Osten, auf der gegenüberliegenden Seite der Heerstraße, grenzen zweigeschossige Reihenhäuser an. Die Fläche im Westen des Plangebiets jenseits der neuen Grundstücksgrenze ist derzeit noch unbebaut. Hier realisiert die Firma Baupartner aktuell planungsrechtskonforme Wohngebäude innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 2A „Süßmündchen“. Der Änderungsbereich umfasst zum größten Teil die Fläche des ehemaligen Getränkemarktes Kern. Aufgrund der aufgegebenen Nutzung ist der Änderungsbereich - bis auf die Fläche des abgebrochenen Getränkemarktgebäudes an der westlichen Grenze und des Vorgartens des Wohnhauses – überwiegend versiegelt. Diese versiegelte Fläche bildet das Zentrum des Änderungsbereiches. Der rückwärtige Teil des Grundstücks wurde von der Heerstraße erschlossen und befahren. Da das Gelände von der Heerstraße Richtung Westen leicht abfällt, wurde es an das Niveau der erschließenden Straße mit Hilfe von einer ca. 0,5 m hohen Stützmauer und Bodenfüllung angehoben, um einen Lager- und Anlieferungsbereich zu schaffen. Der Aufbau verläuft sich an der westlichen Grenze in das Gelände. Im Änderungsbereich befinden sich keine nennenswerten Vegetationsstrukturen, bis auf die kleinteiligen Vorgartenfläche des Wohnhauses und die Restrasenfläche südlich des abgebrochenen Getränkemarktgebäudes. Der Änderungsbereich nimmt eine Fläche von ca. 1200 m² ein. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke der Gemarkung Meckenheim, Flur 7, Teilflächen der Flurstücke: 325 und 728 sowie die mit dem Wohnhaus Heerstraße 51 bebauten Grundstücksparzellen 707 und 732, die im Besitz der bisherigen Eigentümer bleiben. Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 A „Süßmündchen“ nach § 13a BauGB steht gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Stadt Meckenheim www.meckenheim.de zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB), von dem Umweltbericht gemäß § 2 a Baugesetzbuch (BauGB), von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB), welche Arten von umweltbezogenen Daten verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 Baugesetzbuch (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB) abgesehen wird.

Meckenheim, den 11. Juli 2017
STADT MECKENHEIM
Bert Spilles
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 A „Süßmündchen“ vom 11. Mai 2017

Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des (bekanntzumachenden) Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 11. Mai 2017 übereinstimmt.
Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 11. Mai 2017 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 A „Süßmündchen“, 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung und die weiteren Ausführungen zur Erfüllung der rechtlichen Erfordernisse des § 13a Baugesetzbuch werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meckenheim, den 11. Juli 2017
STADT MECKENHEIM
Bert Spilles
Bürgermeister

Stadt Meckenheim

Bebauungsplan Nr. 2a
„Süßmündchen“, 2. Änderung

Übersicht des Geltungsbereichs
Stand: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
April 2017

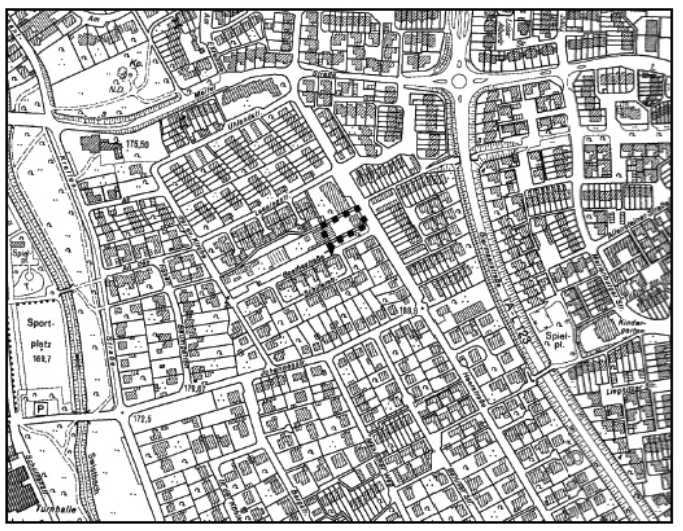

Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

M = 1:5000

N

Stadt Meckenheim
Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften

SPRECH-STUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters
Siebengebirgsring 4, Besprechungsraum Le Mée
Anmeldung unter ☎ 917 116

Nächste Sprechstunde: 11. September 2017, 16.30-18 Uhr

Flüchtlingsfragen bei der Stadt Meckenheim

Joachim Neienhuis-Wibel
☎ 917192
E-Mail: joachim.neienhuis-wibel@meckenheim.de

Ansprechpartnerin für unsere Familien

Hanna Esser, Familienlotsin
☎ 917289
E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU Terminvereinbarung jederzeit beim Fraktionsvorsitzenden Joachim Kühlwetter möglich, ☎ 0179 - 6851778

SPD nach Vereinbarung, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13567 oder bkuchta@online.de

BfM nach Vereinbarung, Anmeldung bei Klaus-Jürgen Pusch, ☎ 7035282
E-Mail: pusch.bfm@web.de

Grüne nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16022

UWG nach Vereinbarung
Kontakt: Hans-Erich Jonen ☎ 701443
hans-erich_jonen@t-online.de

FDP jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulferien, im Besprechungsraum „Ersdorf“ (Raum-Nr. 1.61) des Meckenheimer Rathauses, Anmeldung bei Heribert Brauckmann ☎ 0178/6688919

Elektrokleingeräte (RSAG)

6. Oktober
10-13 Uhr Mühlenstraße/ Adolf-Kolping-Straße (Parkplatz)
15- 18 Uhr Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum)
Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

Schadstoff-Mobil

Dienstag, 15. August
11-13 Uhr
Mühlenstraße/Adolf-Kolping-Straße (Parkplatz)
14.30-17 Uhr
Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum)
Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

Telefon-Seelsorge

☎ (0800) 1110111 und
☎ (0800) 1110222
Informationen im Internet:
www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung und Einladung zum Termin über die Erörterung der Bauleitplanung mit den Bürgern / Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 2 A „Süßmündchen“ 2. Änderung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Es wird beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2A “Süßmündchen“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.
Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürgerinformation durchzuführen. Von einer Durchführung des weiteren Verfahrens gemäß § 3 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit –, wie auch von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB – Einschaltung der Träger öffentlicher Belange – wird abgesehen (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).
In Ausführung dieses Beschlusses findet am

Dienstag, den 1. August 2017, 18 Uhr,
im Rathaus der Stadt Meckenheim, Siebengebirgsring 4,
im Ratssaal der Stadt Meckenheim

ein Erörterungstermin mit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern statt.
Alle Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich eingeladen, sich an dem Verfahren zur Aufstellung der o. g. Bauleitplanung gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuches (BauGB) zu beteiligen und die Planinhalte mit dem Planer und den Vertretern der Verwaltung zu erörtern.

Ziel und Zweck der Planung:
Die Stadt Meckenheim beabsichtigt mit der 2. Änderung des Bebauungsplans 2A „Süßmündchen“, auf dem derzeitigen Grundstück Heerstraße 51, das mit einem Wohnhaus inkl. größerer Gewerbeeinheit als Getränkemarkt bebaut ist, die rechtliche Grundlage für die Eingliederung des gewerblich genutzten Grundstücks in ein allgemeines Wohngebiet, in Anpassung der Art der Nutzung an die westlich gelegenen Grundstücksparzellen an der Goethestraße, zu schaffen. Die ursprüngliche Nutzung des Geländes als Getränkemarkt mit dazu zugehörigen Lager-, Anlieferungs- und Stellplatzflächen wurde vor einiger Zeit aufgegeben und es ist nicht beabsichtigt, diese Nutzung wieder aufzunehmen. Das Wohnhaus Heerstraße 51 bleibt erhalten. Auf dem rückwärtigen Teil des Grundstücks Heerstraße 51, ehemals in gewerblicher Nutzung, soll die Errichtung eines maximal zweigeschossigen Mehrfamilienhauses, planungsrechtlich ermöglicht werden. Der neue Eigentümer der bisher gewerblich genutzten Fläche, hat am 11. November 2016 einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 A „Süßmündchen“ gestellt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim hat darauf am 8. Dezember 2016 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes gefasst.
Das ca. 0,12 ha große Plangebiet des beantragten Änderungsbereiches liegt zentral innerhalb eines Wohngebietes in Meckenheim. Nördlich, in einer Entfernung von ca. 0,4 km, verläuft die Landesstraße L 158 - Gudenauer Allee. In sie mündet die östlich des Plangebiets in einer Entfernung von ca. 150 m verlaufende Landesstraße L 123 – Giermaarstraße. Östlich, in einer Entfernung von ca. 1,4 km, verläuft die Bundesautobahn A 565. Über die Giermaarstraße und die Gudenauer Allee ist das Plangebiet an der Anschlussstelle Merl an die A 565 angebunden. Im Westen, in einer Entfernung von ca. 350 m entlang des Swistbaches, erstreckt sich eine großzügig gestaltete Grünfläche. Das Plangebiet ist von Wohnbebauung umgeben. Im Norden ist es über einen Gehweg, im Süden über die Goethe- und im Osten über die Heerstraße gefasst. Im Westen ist die Abgrenzung des Plangebiets die neu geplante Grundstücksgrenze zu bisher nicht bebauten Baugrundstücken. Im Norden und Nord-Westen gegenüber dem Gehweg bildet das Plangebiet eine Nachbarschaft sowohl mit dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern als auch mit eingeschossigen Bungalows. Südlich an die Goethestraße schließen sich freistehende eingeschossige Häuser und Gartenhofhäuser an. Im Osten, auf der gegenüberliegenden Seite der Heerstraße, grenzen zweigeschossige Reihenhäuser an. Die Fläche im Westen des Plangebiets jenseits der neuen Grundstücksgrenze ist derzeit noch unbebaut. Hier realisiert die Firma Baupartner aktuell planungsrechtskonforme Wohngebäude innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 2A „Süßmündchen“. Der Änderungsbereich umfasst zum größten Teil die Fläche des ehemaligen Getränkemarktes Kern. Aufgrund der aufgegebenen Nutzung ist der Änderungsbereich - bis auf die Fläche des abgebrochenen Getränkemarktgebäudes an der westlichen Grenze und des Vorgartens des Wohnhauses – überwiegend versiegelt. Diese versiegelte Fläche bildet das Zentrum des Änderungsbereiches. Der rückwärtige Teil des Grundstücks wurde von der Heerstraße erschlossen und befahren. Da das Gelände von der Heerstraße Richtung Westen leicht abfällt, wurde es an das Niveau der erschließenden Straße mit Hilfe von einer ca. 0,5 m hohen Stützmauer und Bodenfüllung angehoben, um einen Lager- und Anlieferungsbereich zu schaffen. Der Aufbau verläuft sich an der westlichen Grenze in das Gelände. Im Änderungsbereich befinden sich keine nennenswerten Vegetationsstrukturen, bis auf die kleinteiligen Vorgartenfläche des Wohnhauses und die Restrasenfläche südlich des abgebrochenen Getränkemarktgebäudes. Der Änderungsbereich nimmt eine Fläche von ca. 1200 m² ein.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke der Gemarkung Meckenheim, Flur 7, Teilflächen der Flurstücke: 325 und 728 sowie die mit dem Wohnhaus Heerstraße 51 bebauten Grundstücksparzellen 707 und 732, die im Besitz der bisherigen Eigentümer bleiben und ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Umweltbezogene Unterlagen:
Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und vom Umweltbericht nach § 2a Abs. 2 BauGB abgesehen. Eingriffe, welche aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, gelten im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Gleichwohl sind die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Planung zu berücksichtigen und Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie der Gestaltung der Landschaft abzuwägen bzw. entsprechend vorzuschlagen. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht vor.
Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung zur Einladung zum Termin über die Erörterung der Bauleitplanung mit den Bürgern, der Öffentlichkeit, steht Ihnen gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Stadt Meckenheim www.meckenheim.de zum Download zur Verfügung.

Meckenheim, den 11. Juli 2017
STADT MECKENHEIM
Bert Spilles
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:
Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des (bekanntzumachenden) Beschlusses zur Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 11. Mai 2017 übereinstimmt.
Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO - verfahren worden ist.
Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 11. Mai 2017 über die Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meckenheim, den 11. Juli 2017
STADT MECKENHEIM
Bert Spilles
Bürgermeister

Stadt Meckenheim

Bebauungsplan Nr. 2a
„Süßmündchen“, 2. Änderung

Übersicht des Geltungsbereichs
Stand: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
April 2017

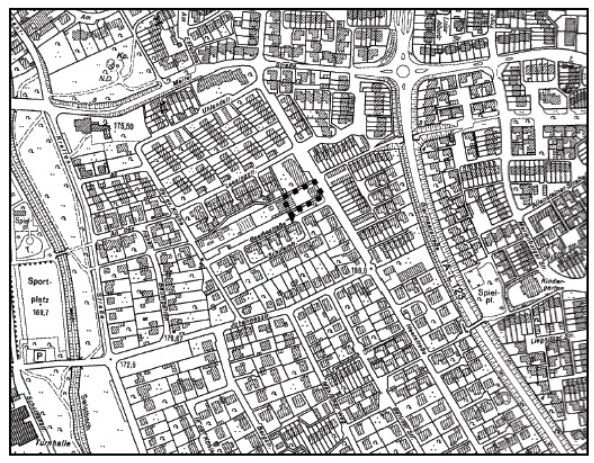

Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

M = 1:5000

N

Stadt Meckenheim
Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften